

Lärmschutzmaßnahmen bei der Durchführung der Oktoberfeste

- Reduzierung der Beschallung an den Verkaufsständen auf dem Rondeel ab 22 Uhr
- Reduzierung der Außenemission im Bereich Kettenflieger durch Reduktion der Lautstärke ab 22 Uhr
- Wegfall der Außenbeschallung im Außenbereich der Raucherlounge & Terrasse und Wegfall in den Abendstunden (ab 22 Uhr)
- Reduzierung der Lautstärke vom unmittelbaren Bühnenbereich im Zelt, durch Einrichtung von Delay-Zonenbeschallung im gesamten Zelt
- Schallreduzierende Maßnahmen durch Verwendung von Stoffbahnen im Bereich des Innenzeltes
- Führung eines Messprotokolls mit konkreten Daten (Ort, Zeit, Dauer, Lautstärke, sind mit dem FD II.1 – Bürgerservice im Vorweg abzustimmen)